

50 Jahre AHV

## Vom zarten Baum zur stolzen Eiche



**Dr. Hans Rudolf Schuppisser**  
Sekretär des Schweizerischen  
Arbeitgeberverbandes

1998 ist ein Jahr mit vielen bedeutenden nationalen Jubiläen. Auch die AHV, das populärste und wichtigste Sozialwerk der Schweiz, kann jubilieren. Der vor 50 Jahren nach den Wirren des Zweiten Weltkriegs frisch gepflanzte, einst zarte Baum ist zu einer stattlichen Eiche herangewachsen und hat mehr oder weniger grossen Stürmen getrotzt.

### Blick zurück in Dankbarkeit

Das AHV-Jubiläum verdient es, gefeiert zu werden. Trotz grosser Bedenken und einiger Opposition hat 1948 mit der AHV eine Sozialversicherung ihre Aktivität aufgenommen, die sich bis heute bestens bewährte. Mehr als das! Sie trug entscheidend dazu bei, dass die Altersarmut in der Schweiz ihre frühere Bedeutung verlor. Zudem bewährte sich ihr Konzept im Vollzug und fand das Vertrauen breitester Bevölkerungskreise. Beides erklärt das hohe Ansehen, das die AHV im Volk geniesst.

Jubiläen sind Anlass zu Rückblick und Ausblick. Es sind Momente, um zu danken, aber auch um nachzudenken und in die Zukunft zu blicken. Das AHV-Jubiläum ist das «Thema» dieser Ausgabe und gibt Gelegenheit, die sozialpartnerschaftlichen Aspekte, das Spannungsfeld zwischen aktiver und Rentnergeneration sowie die Finanzierungsfrage und weitere grundlegende Aspekte zu beleuchten.

### Klares Ja zum Drei-Säulen-Konzept

Der Schweizerischen Arbeitgeberverband steht klar zum Drei-Säulen-Konzept der schweizerischen Altersvorsorge und damit zur AHV als erster Säule. Wir stehen aber auch zu den beiden anderen Säulen, zu deren Besonderheiten und speziellen Eigenschaften. Eine der Eigenschaften des Drei-Säulen-Konzepts ist die staatliche, betriebliche und private Vorsorge; eine andere der unterschiedlichen Grad der Solidarität in jeder der drei Säulen. Dieser «Mix» wurde zwar erst 1972 mit dem Verfassungsartikel über das Drei-Säulen-Konzept offiziell, aber er war schon seit 1948 Diskussionsgegenstand. Heute muss sich das System vor allem auf zwei Seiten hin behaupten: punkto Koordinations- und Erklärungsbedarf gegenüber dem Ausland einerseits und gegen den Zugriff des Fiskus im Inland andererseits.

### Zukunft: Finanzierungsfrage entscheidend

Es ist darum wichtig, dass bei der 11. AHV-Revision neben dem empfindlichen finanziellen Gleichgewicht auch die andere Seite, die einheitliche, zuverlässige und auch für Laien noch einigermaßen einsichtige Konzeption der AHV nicht aus übertriebenen Solidaritäts- und Individualisierungsgründen verloren geht. Gerade für letzteres wur-

den die drei Säulen der Altersvorsorge mit den öffentlichen Ergänzungsleistungen kompensiert. Allein schon diese Hinweise deuten darauf hin, dass es bei der 11. AHV-Revision um sehr viel geht. Sie muss dazu dienen, die finanzielle Basis der AHV auch in Zukunft zu sichern, ohne massive Mehrbelastung zukünftiger Generationen. Erst damit bekommt die jetzt 50jährige Eiche die Nährstoffe, die sie stärker und für kommende Stürme noch widerstandsfähiger machen.

*Schuppisser*

Bedeutendstes Sozialwerk

# Solidarität und Eigenverantwortung

Mit Stolz und Genugtuung darf die Schweiz auf ein halbes Jahrhundert AHV zurückblicken. Der Erfolg dieses bedeutendsten Sozialwerkes der Schweiz beruht auf den Grundwerten Solidarität und Eigenverantwortung. Wenn es uns gelingt, diese auch in Zukunft als Kompasskurs strikte beizubehalten, steht die AHV auch in Zukunft auf einem sicheren Fundament.

## Die AHV – eine Errungenschaft der Kriegsjahre

Es gibt wohl kaum ein Kürzel in unserer Umgangssprache, das sich grösserer Bekanntheit erfreut als diese drei Buchstaben: AHV.

Die AHV ist in diesem Jahr 50 Jahre alt. Sie ist das *grösste* und *bedeutendste* Sozialwerk der Schweiz. Sie ist auch die populärste und am meisten diskutierte

Sozialversicherung. Sie steht fest im Bewusstsein der Bevölkerung. Ja, ihre Berechtigung als nationale Einrichtung ist praktisch unantastbar.

Das liegt wohl auch daran, dass bereits die Geschichte ihrer Entstehung deutlich

macht, dass die zwei fundamentalen Werte der schweizerischen Gesellschaftsordnung die Patenschaft übernahmen: *Solidarität und Eigenverantwortung*.

Es ist kein Zufall, dass einer der entscheidenden Anstösse zur Gründung der AHV von liberaler Seite kam: Der freisinnige *Bundespräsident Dr. Walter Stampfli* gab in seiner Neujahrsansprache im Kriegsjahr 1944 den Startschuss für die definitive Einrichtung der AHV.

Die AHV ist also ein Kind aus schwerer Zeit, in der die Idee der *Solidarität* für unser Volk überlebenswichtig war. Die AHV wurde dabei nicht leichten Herzens, aber mit überwältigender Mehrheit beschlossen und mit bemerkenswerter Weitsicht eingerichtet.

Zum Verständnis der Entstehungsgeschichte der AHV ist es unerlässlich, sich

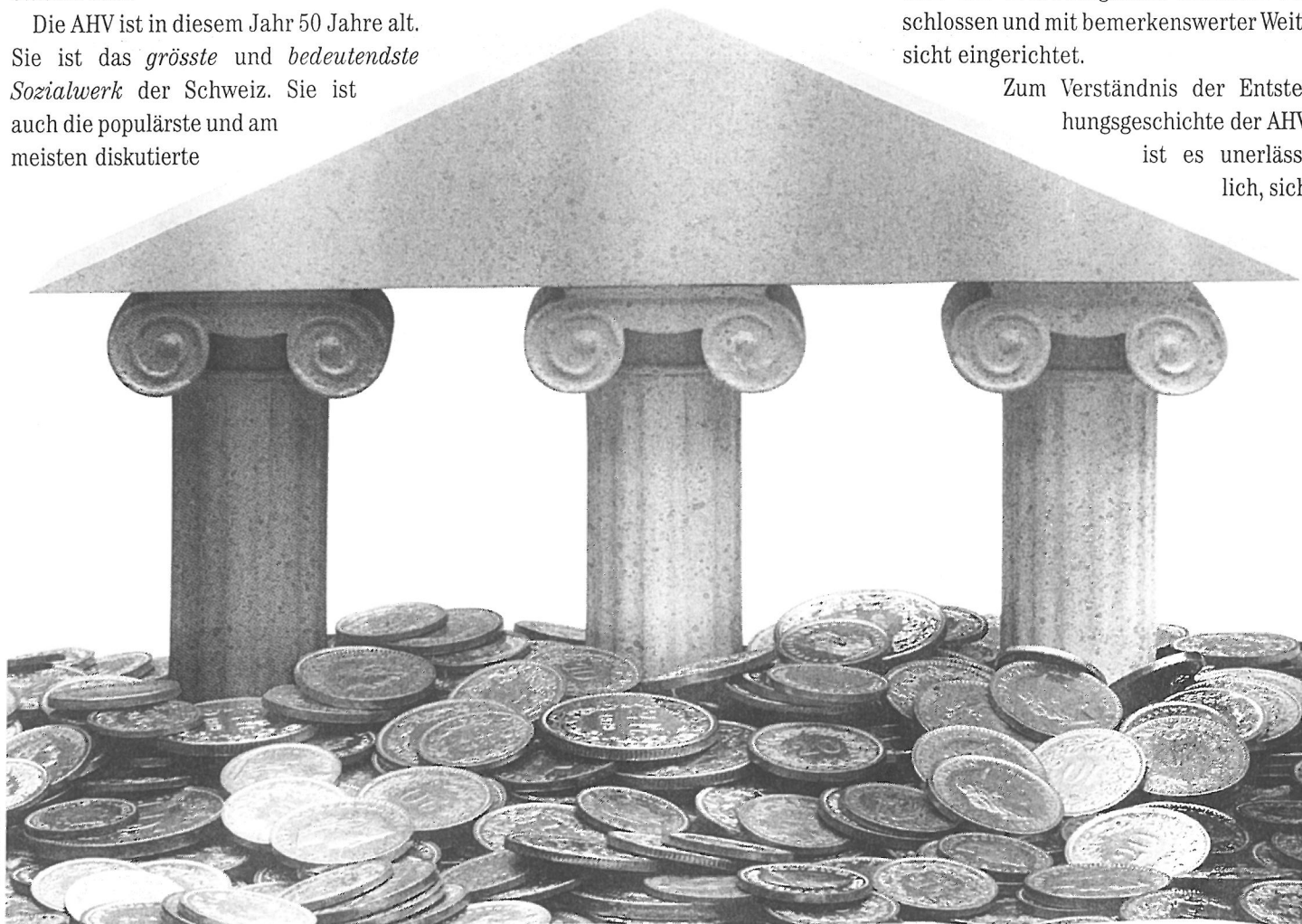


Bild: H.R. Bramaz

an den Vollmachtenbeschluss vom Dezember 1939 für die provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigung an aktivdiensttuende Wehrmänner, kurz LEO, zu erinnern. Dieser folgte bald darauf eine Verdienstersatzordnung für Selbständige, kurz VEO. Das *Solidaritätsprinzip* kommt hier zum Ausdruck, gemäss dem alle, die trotz Aktivdienst ihrem Beruf nachgehen konnten, zum teilweisen Ausgleich des Erwerbsausfalles der Dienstpflichtigen Beiträge leisten. Auch bei anderen Regelungen und vor allem bei der Verwaltungsstruktur der AHV bildete die in kürzester Zeit realisierte Leistungs- und Verdienstersatzordnung (LVEO) die Basis.

### Jubiläum: Rückblick und Dank

Das Beitragssystem der AHV geht auf diese Zeit zurück und die AHV-Durchführungstellen, die *Ausgleichskassen*, ebenso. Die AHV wäre nie so rasch erfolgreich geworden, ohne ein gut funktionierendes, *dezentral fein verästeltes, zuverlässiges Beitragssystem*.

Leider steht das Beitragswesen im Vergleich zum Leistungssystem in der aktuellen Diskussion immer etwas im Schatten. Denn gerade hier kommt der zweite fundamentale Wert, auf dem die AHV gründet, zum Tragen: Die Eigenverantwortung.

«Keine Leistungen ohne Beiträge», gilt heute wie damals. Auch die AHV, das bedeutendste Sozialwerk, steht vor *einer angespannten finanziellen Zukunft* und vor *neuen Herausforderungen* in der praktischen Leistungserbringung. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang etwa die gestiegenen Anforderungen im Vollzug und die Folgen der internationalen Vernetzung. Hier ist von «nicht abgerufenen Leistungsansprüchen» auslän-



**Fritz Blaser**  
Präsident Schweizerischer  
Arbeitgeberverband

discher Versicherter und ähnlichem die Rede. Es gibt also auch im 50. Jahr der AHV genug Probleme zu lösen.

Aber ein 50-Jahr-Jubiläum ist vor allem ein *Moment des Rückblicks und des Dankes an die Gründergeneration* für ihre Tatkraft und an alle Vollzugsorgane und Personen, die für das Funktionieren und die Zuverlässigkeit der AHV sorgen und gesorgt haben.

### Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft

Die AHV ist eine tripartite Einrichtung, an welcher der Staat (Bund und Kantone) und Arbeitnehmer, Selbständigerwer-

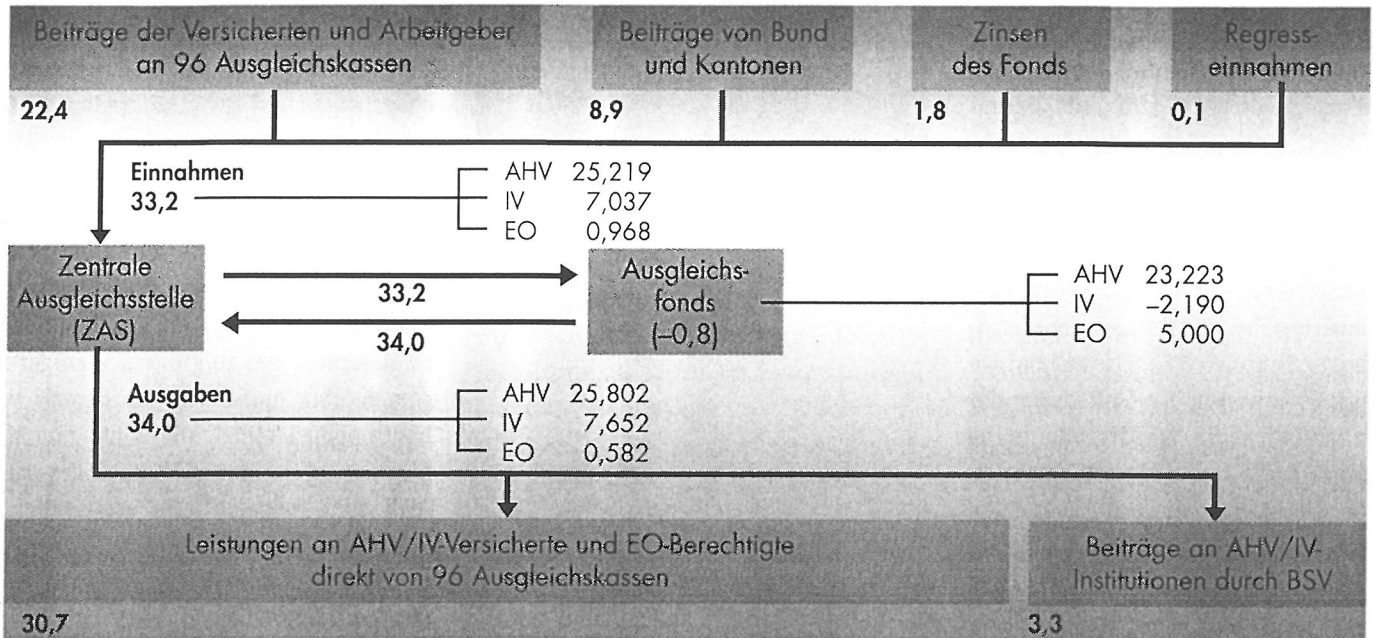
bende und Arbeitgeber eine wichtige Rolle spielen.

Die Arbeitgeber haben von Beginn weg ganz massgeblich das *Vollzugssystem mitgetragen* und -gestaltet, indem sie für den Staat das Beitragssystem organisierten und bis heute zuverlässig und effizient Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge einziehen und überweisen. Dem Staat, Bund und den Kantonen, blieb es so erspart, ein Beitragssystem aus dem Boden zu stampfen, was zu grossen Verzögerungen geführt hätte. Es war damals wie heute nicht einfach, alle Leute zum Mitmachen bei der neuen Volksversicherung AHV zu bewegen. Doch schliesslich – aus dem Bewusstsein der *Mitverantwortung für das Wohlergehen unserer Gemeinschaft* – haben die Arbeitgeberorganisationen dem Staat von Anfang an geholfen, die Beitragszahlungen – und damit die gesamte AHV – sicherzustellen.

Damals vor 50 Jahren gab es noch keine Computer. Heute verändert sich durch die Elektronik manches. Es liesse sich auch vieles zentralisieren, wenn es nur um Administratives ginge. Da es auch um anderes geht – Motivation, Diskretion, Risikominimierung usw. –, sollte das *Nebeneinander von privaten und öffentlichen Ausgleichskassen* nicht nur unter dem Aspekt der Kostendegression kritisiert werden. So sicher wie mit einem weiteren Strukturwandel bei den Ausgleichskassen zu rechnen ist, so sicher ist man in nächster Zeit auf ein gutes Verhältnis zwischen den öffentlichen und den Verbandskassen angewiesen. Die *gemeinsame Verantwortung* ist für uns auf der Arbeitgeberseite ein gutes Zeichen dafür, dass ein friedlicher Wettstreit und ein gemeinsames Ringen um den optimalen Vollzug auch in Zukunft nötig und möglich sind.

## Geldfluss und Vermögensstand von AHV/IV/EO

Den Umfang des Geldflusses von AHV/IV/EO im Jahr 1997 zeigt folgende Grafik (Mrd. Fr.)



Aus: Jahresbericht 1997 der Ausgleichskasse Luzern.

Am Ende des Berichtsjahres ergab sich für die einzelnen Versicherungszweige folgender Vermögensstand:

AHV	23,223 Mrd. Fr.	Vorjahr:	23,807 Mrd. Fr.
IV	-2,190 Mrd. Fr.		-1,575 Mrd. Fr.
EO	5,000 Mrd. Fr.		4,613 Mrd. Fr.

Damit erreichen die Reserven der AHV 90,0 % (Vorjahr 95,93 %) eines Jahresaufwandes.

### Bewährung in der Zukunft

Die AHV steht im internationalen und im nationalen Vollzug vor grossen Herausforderungen. Sie steht aber auch finanziell kritisch da – und damit politisch im Kreuzfeuer. Ihre Gründung in harter Zeit war die Voraussetzung für ihre Bewährung. Die Hochkonjunktur machte ihren Ausbau und ihre Einbettung ins Drei-Säulen-System und ihre Abrundung mit Ergänzungsleistungen möglich. Nun wird es des Augenmasses, des Sachverständes und der Tatkraft aller Beteiligten bedürfen, damit Politik, Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese neuen Herausforderungen meistern.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband steht zu seiner Verantwortung für die AHV. Wir Unternehmer brauchen dazu aber die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die es uns im Wandel des ökonomischen Umfeldes auch in Zukunft erlauben, die Erträge und Lohnsummen zu erwirtschaften, aus denen die AHV gespeisen wird.

Darum setzen wir uns für *mässige Beitragslasten* und einen *vereinfachten administrativen Vollzug* ein.

Bei aller Sorge: Man soll die Feste feiern, wie sie fallen –, und wir haben Grund zum Feiern. Ein 50-Jahr-Jubiläum ist ein Anlass der Besinnung und der guten Wünsche. Möge die nächste Zeit zu Entscheidungen führen, die es der

AHV erlauben, in den nächsten 50 Jahren und darüber hinaus so zuverlässig und sicher zu sein, wie im letzten halben Jahrhundert.

Dies wird uns allen um so eher gelingen, je strikter wir uns bei allen Entscheidungen auf die Grundwerte dieses grossen Sozialwerkes stützen: *Solidarität und Eigenverantwortung.*

*Fritz Blaser*

## Was kostet die 11. AHV-Revision?

Ursprünglich wollte der Bundesrat in der 10. AHV-Revision die sogenannten Frauenpostulate realisieren und kostenneutral einführen. Das Parlament entschied sich anders und leitete mit Erziehungs-, Betreuungsgutschriften und mit der Individualisierung der Renten eine eigentliche Revolution mit den entsprechenden Kostenfolgen ein. Danach stand für die Landesregierung fest, dass in der 11. AHV-Revision die *bevorstehende Überalterung* und damit die mittel- und langfristige finanzielle Absicherung der ersten Säule im Vordergrund stehen muss.

Der Vernehmlassungsentwurf schießt nun wiederum über das Ziel hinaus. Die Finanzierung steht wohl im Zentrum, aber die finanzielle Absicherung der Demographie wird von der Flexibilisierung des Rentenalters konkurrenziert.

Welche Einsparungen, welche Mehr- und Mindereinnahmen und welche zusätzlichen Kosten aus den Vorschlägen zur 11. AHV-Revision resultieren, beantwortet der Bundesrat lediglich für das Jahr 2003. Dieses Jahr ist jedoch kaum von Bedeutung, wirken doch zahlreiche Änderungen der 10. AHV-Revision bis 2005 und darüber hinaus. Wollte man den Effekt der Demographie ermitteln, müssten die Auswirkungen bis ins Jahr 2020 dargestellt werden. Der Bundesrat schliesst jedoch seine Darstellungen gegenüber der Öffentlichkeit bereits im Jahre 2010 ab.

Bis zum Jahre 2010 sollen zusätzliche 1,5 MwSt-Prozente erhoben werden. Gehen wir davon aus, dass die Einnahmen aus dem per Anfang 1999 erhobenen MwSt-Prozent ausschliesslich zugunsten der Demographie verwendet werden, resultierten *im Jahre 2010 Mehreinnahmen in der Höhe von 3398 Mio. Fr.* Die Massnahmen zur Erhöhung der Beiträge aus der 11. AHV-Revision bringen zusätzliche Einnahmen in Höhe von 652 Mio. Fr. Dank der laufend höheren Einnahmen schmilzt der AHV-Fonds weniger stark, so dass im Jahre 2010 Zinserträge von 938 Mio. Fr. fliessen. Zur Vereinfachung klammern wir im folgenden jedoch den Zinseffekt sowie die Darstellung des AHV-Ausgleichsfonds aus der Rechnung aus.

Mit den Vorschlägen zur 11. AHV-Revision vereinnahmt die AHV im Jahre 2010 somit insgesamt 4050 Mio. Fr. mehr als bei geltender Rechtslage gemäss der 10. AHV-Revision. Hinzu kommen Einsparungen, die aus der Rentenerhöhung der Frauen (615 Mio. Fr.) und aus der Anpassung der Witwen- an die Witwerrenten (420 Mio. Fr.) stammen. Den Einsparungen von 1035 Mio. Fr. stehen nun aber zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von 1280 Mio. Fr. gegenüber. Diese stammen aus dem vorgesehenen Flexibilisierungs-Programm.

Das Defizit der AHV ohne 11. AHV-Revision (und ohne Verzinsung) würde im Jahre 2010 3082 Mio. Fr. erreichen. Aus den Mehreinnahmen (4050 Mio. Fr.) minus Mehrkosten abzüglich Einsparungen (1280 Mio. Fr. minus 1035 Mio. Fr. = 245 Mio. Fr.), also aus den zusätzlichen Kosten der vorgesehenen Revision, resultiert ein Überschuss zugunsten der Demographie in Höhe von 750 Mio. Fr. (inkl. 27 Mio. Fr. zusätzliche Bundesbeiträge).

Mit anderen Worten, von den 1,5 zusätzlichen MwSt-Prozenten verbleibt im Jahre 2010 gerade noch ein Beitrag an die erst ab diesem Zeitpunkt relevant werdende Überalterung der Bevölkerung, der knapp für ein Jahr ausreichen dürfte. Die 11. AHV-Revision verlangt zwar zusätzliche finanzielle Mittel, aber sie sichert damit die Demographie wegen der Einführung der Flexibilisierung lediglich bis zum Jahre 2011. Die Mehrkosten der Flexibilisierung übertreffen damit die Einsparungen der Rentenerhöhung der Frauen, und das Opfer bei der Witwenrente kann nur wenig zum Auffangen des Demographieeffektes beitragen.

Zur finanziellen Sicherung der AHV hat der Souverän bereitwillig schon 1 MwSt-Prozent gesprochen. Ob das Volk gewillt sein wird, zusätzliche MwSt-Prozente zugunsten eines erneuten Ausbaus der AHV zu bewilligen, ohne dass damit die Kosten der Demographie über 2010 hinaus gesichert werden, muss in der kommenden Zeit diskutiert und entschieden werden.

### 11. AHV-Revision: Kostenfolgen im Jahre 2010

Jahr 2010	Mehrkosten	Einsparungen	Mehreinnahmen
Flexibilisierung	1220*		
Vorbezug	60		
Witwenrente		420	
Rentalter 65		615	
Beiträge			652
MwSt zusätzl.			3398
Total	1280	1035	4050
Defizit ohne 11. AHV-Revision (ohne Zins)	3082		
Beitrag an Demographie			750

\* (inkl. 108 Mio. Fr. Mindereinnahmen)

Dr. Werner Hug, Chefredaktor AWP Soziale Sicherheit (Bern)

Unabhängigkeit für die Rentner

# AHV: Seit 1948 bedeutendstes Sozialwerk der Schweiz

Aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums sprach der «SCHWEIZER ARBEITGEBER» mit zwei Persönlichkeiten, welche die AHV in den letzten Jahrzehnten entscheidend mitgestaltet haben. Heinz Allenspach und Fritz Leuthy skizzieren die wichtigsten Marksteine in der jüngeren Geschichte dieses bedeutenden Sozialwerkes und nehmen zu Gegenwarts- und Zukunftsfragen der AHV Stellung.

## ■ Rückblick

«SCHWEIZER ARBEITGEBER»: Meine Herren, wie haben Sie nach dem Zweiten Weltkrieg die Gründung der AHV erlebt?

*Heinz Allenspach:* Ich erinnere mich sehr gut an die Abstimmung über die AHV. Als Neunzehnjähriger durfte ich damals noch

nicht stimmen, trotzdem habe ich als damals aktiver Jungliberaler jene Auseinandersetzungen intensiv verfolgt. Für mich stand allerdings die Abstimmung über die Wirtschaftsartikel, die am gleichen Tag stattfand, stärker im Vordergrund.

*Fritz Leuthy:* Der Abstimmungskampf und die Abstimmung sind mir nicht mehr



«Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir in der Schweiz mit dem Grundwerk AHV etwas geschaffen haben, auf das wir stolz sein dürfen.»

## Fritz Leuthy

Fritz Leuthy arbeitete zuerst bei den SBB. Bevor er 1970 Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) wurde, war er Adjunkt der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale und der Schule für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Bern. Der heute pensionierte Interviewpartner vertrat den SGB in wichtigen Kommissionen, er ist ein profunder Kenner der AHV. Fritz Leuthy war auch Verwaltungsrat der SUVA und des AHV-Fonds.

sehr präsent. Bei der Abstimmung war ich 16 Jahre alt. Ich kann mich aber erinnern, dass sich mein Vater stark engagierte; er war SMUV-Mitglied. So richtig bewusst geworden ist mir die AHV etwas später, als mir meine Urgrossmutter immer wieder gesagt hat – sie war damals 80 Jahre alt –, sie erhalte jetzt jeden Monat eine Rente. Für mich war das ein Einstieg in die solidarische Verpflichtung, welche die AHV wahrgenommen hat. Für meine Urgrossmutter bedeutete die AHV so etwas wie eine neue Unabhängigkeit.

Wenn Sie heute das Wort AHV hören, was fällt Ihnen ganz spontan ein?

*Heinz Allenspach:* Heute mache ich mir in bezug auf die AHV Sorgen. Unser Drei-Säulen-Prinzip ist eine überzeugende, ja fast geniale Konstruktion. Ich kenne kein Land, das die Risiken zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren, zwischen staatlicher und privater Versicherung, zwischen Obligatorium und Freiwilligkeit dermassen verteilt, wie das im Drei-Säulen-Prinzip der Fall ist. Dennoch mache ich mir Sorgen. Früher hatte die Linke das Drei-Säulen-Prinzip immer wieder durch die Überbetonung der AHV in Frage gestellt. Heute sind es die Fiskalisten, welche die zweite und dritte Säule fiskalisch bestrafen wollen und ein Element des Drei-Säulen-Prinzips herausbrechen.

*Fritz Leuthy:* Ich habe immer noch mit der AHV zu tun. Zum einen erhalte ich jetzt jeden Monat die Rente. Damit ist eine direkte Verbundenheit mit der AHV gegeben. Zum andern gebe ich Kurse «Vorbereitung auf die Pensionierung», in denen die AHV ein Schwergewicht bildet. Da stelle ich immer wieder fest, dass für viele Leute im Alter die AHV der wichtigste Grundpfeiler

ist und die zweite Säule noch nicht so stark zum Tragen kommt. Zum ändern gebe ich Kurse für Arbeitslose zur Thematik Arbeitslosigkeit und Sozialversicherungen. Bei diesen Kursen fällt mir immer wieder auf, wie einfach es ist, die AHV zu erklären und wie schwierig es aber ist, den Arbeitslosen den Handlungsbedarf punkto zweiter Säule zu erläutern.

Heinz Allenspach hat das Drei-Säulen-Prinzip angesprochen. Herr Leuthy: Was ist Ihre Meinung dazu?

*Fritz Leuthy:* Für mich ist es bedeutend, dass wir dieses System kreiern haben. Die beiden ersten Säulen sind dabei sehr wichtig. Die dritte Säule betrachte ich nach wie vor als eine gewisse Steuerprivilegierung für höhere Einkommen. Sie hat zwar auch ihre Bedeutung, aber nicht die ursprünglich geplante, wonach sie praktisch nur als Ersatz der zweiten Säule zum Zuge kommen sollte, dort, wo diese nicht aufgebaut werden konnte. Die ersten zwei Säulen stellen unser Altersvorsorgesystem auf zwei Beine und schaffen damit – zusammen mit unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen – eine sichere Grundlage.

Sie haben während Jahrzehnten die AHV in Kommissionen oder im Parlament direkt mitgestaltet. Welches waren für Sie die wichtigsten Fortschritte?

*Fritz Leuthy:* Direkt betroffen war ich bei der Verfassungsgestaltung im Jahre 1974 und bei der damaligen Abstimmung. Für mich war die 8. AHV-Revision von grosser Bedeutung. Sie brachte mehr als eine Verdoppelung der damaligen Renten und die klare Formulierung, die AHV solle eigentlich eine Existenzsicherung sein. Wichtig

war aber auch, dass die AHV damals erweitert wurde und die Älteren nicht nur Geld, sondern auch das Recht bekamen, in der Gesellschaft mitzuwirken. Das brachte die Leistungen an behinderte Betagte, an Altersheime u.a.m.

Das zweite herausragende Ereignis war die 9. AHV-Revision, bei der das Referendum ergriffen wurde und bei der es eigentlich um die finanzielle Grundlage der AHV ging. Derzeit ist es natürlich die 10. AHV-Revision, bei der wir das System gegenüber früher individualisiert haben. Dies hat nicht nur Vorteile, sondern auch gewisse Nachteile gebracht.

*Heinz Allenspach:* Für mich stehen zwei Weichenstellungen im Vordergrund. Die erste steht im Zusammenhang mit dem

Drei-Säulen-Prinzip. Der Beitrag an die AHV war von 1948 bis 1967 mit vier Lohnprozenten stabil. Von 1968 bis 1975, also innert sieben Jahren, wurde der Beitrag mehr als verdoppelt und auf 8,4 Lohnprozente erhöht. Mit den Ergänzungsleistungen ist damit die AHV grosso modo existenzsichernd geworden. In der Zeit des Wirtschaftswachstums war dies leicht durchzubringen. Die Solidarität war damals sicher nicht grösser als früher oder später. Relevant war die Tatsache, dass jährliche Realloohnerhöhungen von 2% oder 3% möglich waren und damit unter dem Strich – trotz erhöhter Lohnabzüge – dem einzelnen immer noch mehr blieb.

Die zweite Weichenstellung war die 10. AHV-Revision, welche ich als Kom-



«Unser Drei-Säulen-Prinzip ist eine überzeugende, ja fast geniale Konstruktion. Dennoch mache ich mir Sorgen.»

### Heinz Allenspach

Heinz Allenspach war mehrere Jahrzehnte Direktor und Delegierter des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Während vier Legislaturperioden vertrat der Interviewpartner zudem die Zürcher FDP im Nationalrat. Einer der Schwerpunkte seines parlamentarischen Wirkens war der immer wichtiger gewordene Bereich der Sozialversicherungen, insbesondere die AHV. Heinz Allenspach war als AHV-Experte u.a. auch Kommissionspräsident bei der 10. AHV-Revision.

missionspräsident mitgestaltet habe. Diese Revision brachte einen Systemwechsel. Man hat dort den Anspruch auf eine individuelle Rente stipuliert. Das entsprach den gesellschaftlichen Veränderungen. Man konnte in der AHV die verheiratete Frau nicht mehr nur noch als «Anhängsel» des Ehemannes sehen, sondern sie musste richtigerweise Anspruch auf eine eigene Rente haben. Die Folge des individuellen Rentenanspruchs für alle war, dass das Splitting, aber auch andere Neuerungen eingeführt werden mussten.

## ■ Gegenwart und Zukunft

Wie beurteilen Sie die 10. AHV-Revision aus heutiger Sicht?

*Fritz Leuthy:* Ich stimme Heinz Allenspach zu. Es war unbedingt notwendig, die erwähnte Individualisierung herbeizuführen. Wenn mehr als ein Drittel aller Ehen geschieden wird, dann kann man nicht nach dem alten Muster nur vom Ehepaar ausgehen und den Ehemann als Ernährer der Familie ins Zentrum stellen. Wir haben mit der 10. AHV-Revision aber auch soziale Verbesserungen erreicht.

*Heinz Allenspach:* Der Systemwechsel der 10. AHV-Revision war übrigens gar nicht so einfach durchzusetzen. Ich erinnere daran, dass die Kommission den Auftrag, ein Splittingssystem zu prüfen, nur mit einer Stimme Mehrheit gefasst hat. Heute tut man so, wie wenn von Anfang an Einhelligkeit über das neue System geherrscht hätte. Es war aber in Tat und Wahrheit eine Gratwanderung auf allen Seiten.

Wenn heute gesagt wird, die Erhöhung des Rentenalters der Frau sei in der

Kommission so nebenbei noch am Schluss hineingeschmuggelt worden, so ist das eine völlige Verkennung der Tatsachen. Ohne Einbezug des Rentenalters der Frau im Rahmen der Gleichberechtigung, hätte man nie eine Mehrheit für das Splittingssystem gewinnen können.

Gibt es aus Ihrer Sicht noch Ergänzungen zur Gegenwart, bevor wir in die Zukunft blicken?

*Fritz Leuthy:* Die 10. AHV-Revision hat mit ihrer Individualisierung zur Folge, dass heute ein egoistischeres Denken vorherrscht. Ich stelle fest, dass heute selbst bei der AHV gefragt wird, ob man das Kapital nicht auch in bar beziehen könnte, um es zu vererben. Das sind natürlich Gedanken, die von der zweiten und sogar von der dritten Säule in dieses System einfließen und die unsere Solidarität gefährden.

In bezug auf das gleiche Rentenalter stelle ich fest, dass in den Betrieben gegenläufig gearbeitet wird. Ich kenne kaum mehr Betriebe, die nicht versuchen, das Rentenalter zu senken und dann Schwierigkeiten bekommen, weil die AHV zur Überbrückung bis zum offiziellen Rentenalter fehlt.

War es im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision richtig, die Anlagevorschriften für den AHV-Fonds zu lockern?

*Fritz Leuthy:* Heinz Allenspach und ich haben uns mehrere Jahre im AHV-Fonds dafür eingesetzt, dass die Anlagevorschriften bei der AHV gelockert werden sollten. Es war ja vorher ein Korsett, das schon 1948 entstand. Trotz gegenwärtiger Börsenturbulenzen bin ich überzeugt, dass die erfolgte Lockerung der richtige Weg war.

*Heinz Allenspach:* Die Lockerung betrachte ich auch aus heutiger Sicht als richtig. Das gilt generell auch für die Pensionskassen. Gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt man auf den Aktienmärkten einsteigt, sollten sich die AHV und die Pensionskassen in den Aktienanlagen einen langfristigen Zeithorizont vornehmen. Meiner Meinung nach ist die Anlage in Beteiligungspapiere längerfristig günstiger als die Anlage in reine Nominalwerte.

Zum demographischen Paradoxon: Unsere Lebenserwartung steigt, das AHV-Rentenalter bleibt mehr oder weniger gleich und in der Arbeitswelt haben wir den Trend zur Frühpensionierung. Ihre Meinung?

*Heinz Allenspach:* Ich halte diesen Trend zur Frühpensionierung für eine Übergangserscheinung. Die Unternehmen werden sich wieder an die Situation gewöhnen müssen, dass sie – wie auch schon – vermehrt auf ältere Arbeitskräfte angewiesen sein werden. Ich erinnere an die Situation der ausgetrockneten Arbeitsmärkte der sechziger und siebziger Jahre, wo man versuchte, die Leute nach dem 65. Altersjahr im Arbeitsprozess festzuhalten und froh war, wenn sie blieben. Wenn man vom Leistungslohnprinzip ausgeht, ist ein älterer Mitarbeiter nicht zwingend teurer. Wir werden in der Schweiz und auch in der ganzen Welt in stärkerem Masse dazu übergehen müssen.

*Fritz Leuthy:* Ich bin nicht so optimistisch wie Heinz Allenspach, dass der Arbeitsmarkt diese älteren Menschen einfach wieder vermehrt eingliedern wird. Wenn dem so wäre, dann wären wahrscheinlich auch die finanziellen Grundlagen der AHV und der zweiten Säule wieder in Ordnung.



Der technische Fortschritt geht rasch weiter, und die Anpassung der älteren Menschen ist heute in den Betrieben die grosse Problematik. Daraus resultiert dann die Benachteiligung der älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Ich möchte hoffen, dass ich mich irre. Ich bin der Meinung, dass der Trend zur Frührentierung mindestens vorläufig anhält.

*Heinz Allenspach:* Man hat den älteren Arbeitnehmern solange eingeredet, sie seien nicht mehr anpassungsfähig und könnten den technischen Fortschritt nicht mehr verstehen, bis sie es selber geglaubt haben. Es ist keine grundlegende Notwendigkeit, dass sich ältere Leute nicht mehr anpassen können. Selbstverständlich muss man ihre Anpassungsbereitschaft nicht erst mit 55 und 60 Jahren fordern und fördern. Ich habe einmal gesagt, die Unternehmen müssten etwas mehr in die Menschen als «Produktionsfaktor» investieren, damit sie sich modernisieren können.

*Fritz Leuthy:* So funktioniert das eben heute in der Praxis nicht. Wenn man heute eine durchschnittliche Lebenserwartung von 80 Jahren hat, dann ist man mit 60 Jahren nicht gleich alt wie früher, was für die Erhöhung des Rentalters spricht. Am Arbeitsplatz wird man ins Abseits gedrängt, und welcher Betrieb sucht schon Leute über 55?

Welche Prioritäten setzen sie für die künftige Entwicklung der AHV?

*Fritz Leuthy:* Wir haben ursprünglich für das Zwei-Säulen-System festgehalten, dass sich die beiden Säulen im Gleichschritt entwickeln. Ich stelle heute fest, dass dies nicht der Fall ist, sondern, dass

## Vorschläge des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes für eine 11. AHV-Revision ohne Zusatzkosten

### 1. Teuerungsdynamik entschärfen

- Teuerungsanpassung: alle 4 Jahre (statt 2 Jahre)
- Grenzwert: wenn Preisindex 8 % steigt (statt 4 %)
- Preisindex: bereinigen, flexibler handhaben
- Mischindex: begrenzen, flexibler handhaben

### 2. Beitragsdauer verlängern

- Rentenalter: 65 für beide Geschlechter, später evtl. höher
- Flexibilisierung: 62/62, gleiche Kürzung für beide Geschlechter
- Witwenrente: schrittweise an Witwenrente annähern

### 3. Entlastungsmöglichkeiten wahrnehmen

- Freiwillige AHV: sanieren, Beitritt begrenzen
- Altershilfe: verlagern zu KVG
- Beiträge an Organisationen überprüfen, reduzieren
- Hilflosenentschädigung: verlagern, evtl. kantonalisieren
- Freibetrag bei Erwerbstätigen überprüfen

### 4. Massvolle Mehreinnahmen für demographisches Restdefizit

- Erhöhung MwSt: 1 % per 1.1.1999 gemäss Verfassung, weitere Erhöhungen nur im Rahmen eines Gesamtpakets und nicht im «Multipack» mit Mutterschaftsversicherung und IV
- Spielbankengewinne: für AHV/IV
- Tabaksteuern: massvoll erhöhen
- Alkoholsteuern: massvoll erhöhen
- Beiträge Selbständigerwerbende: überprüfen
- Beiträge AN/AG: Lohnprozentsatz stabil halten

sich die zweite Säule stärker als die erste entwickelt hat, und zwar zu Lasten der ersten Säule. Für mich wäre eine der Prioritäten, dass man dieses Gleichgewicht wieder herstellt. Ich verstehe zwar die Banken und Versicherungen, welche das Schwergewicht auf die zweite Säule legen, weil es dort etwas zu holen gibt. Bei den Arbeitgebern verstehe ich es weniger. Sie beklagen stets die hohen Lohnnebenkosten. Die zweite Säule aber verschlingt viel mehr davon als die erste und leistet vorläufig erst noch viel weniger.

*Heinz Allenspach:* Mit einer obligatorischen ersten und einer obligatorischen zweiten Säule haben wir im Prinzip eine angemessene Existenzsicherung erreicht. Über das, was darüber hinausgeht, sollte der einzelne dann selbst entscheiden können. Was über die Existenzsicherung hinausgeht, muss nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Man muss immer wieder betonen, dass zwischen dem Kapitaldeckungsverfahren und dem Umlageverfahren ein fundamentaler Unterschied besteht. Eine

Gewichtsverschiebung von der zweiten zur ersten Säule würde die demographischen Risiken vergrössern.

Die Solidarität zwischen den Generationen ist heute m.E. überstrapaziert. Bei einer Gewichtsverschiebung zugunsten der ersten Säule würde diese Solidarität unter den Generationen noch weit stärker strapaziert, vielleicht so stark, dass die nächste oder die übernächste Generation dann den viel gerühmten Generationenvertrag kündigt.

*Fritz Leuthy:* Ob es dann letztlich Lohnbeiträge oder Zinsen sind, mit denen das Kapital verzinst werden muss – nur das können wir dann später wirklich in Rentenform ausschütten –, gehe ich davon aus, dass es immer die zu dieser Zeit aktive Generation ist, die das finanzieren muss.

Im Anschluss an die Berichte IDA FiSo 1 und IDA FiSo 2 stand die Finanzierung der Sozialwerke und der AHV im Zentrum. Wie beurteilen Sie diese mittel- und langfristige?

*Heinz Allenspach:* Es wird vielfach vom Konkurs der AHV gesprochen. Das ist natürlich weit übertrieben. Selbst unter den heutigen Umständen wird die AHV Renten ausrichten können, weil sie jedes Jahr wieder Beiträge einnimmt. Da geht es nur um die Frage, wie hoch diese AHV-Renten dannzumal sind oder welche Leistungen primär finanziert werden sollen. Ich glaube, dass es wegen der demographischen Entwicklung auf Dauer nicht möglich sein wird, all das, was versprochen wurde, zu finanzieren. Auf der Einnahmenseite gibt es Grenzen. Meiner Ansicht nach ist es deshalb nicht möglich, die heutigen Leistungen der AHV einfach

durch Einnahmenerhöhungen zu gewährleisten. Man muss auch bei den Leistungen überprüfen, was sozial notwendig und was sozial weniger notwendig ist.

*Fritz Leuthy:* Wenn ich das Gesamtkonzept der ersten und zweiten Säule zusammen betrachte, dann stelle ich fest, dass wir in der Schweiz ein sehr solides System haben. Ich möchte diese Systeme auch nicht trennen und nur die AHV oder die zweite Säule betrachten. Ich stelle fest, wenn die zweite Säule das Gleiche wie die AHV tun müsste (volle Teuerungszulagen, gewisse Lohnanpassung u.a.m.), dann hätte sie die genau gleichen Probleme wie die erste Säule. Ich bin überzeugt, dass das Umlagesystem für solche Veränderungen das bessere System ist. Es ist immer eine Frage der Verteilung zwischen den Erwerbstätigen und den Pensionierten.

Für mich sind es auch die wirtschaftlichen Entwicklungen, welche Probleme bereiten. Mit etwas Optimismus bekommen wir diese in den Griff. 7 Mrd. Fr. gehen heute in die ALV. Die AHV hat etwa 800 Mio Fr. Ausfälle wegen der jetzigen Arbeitslosigkeit. Wenn wir die wirtschaftliche Situation und damit die Beschäftigungslage in der Schweiz verbessern können, werden wir auch die AHV finanzieren können.

*Heinz Allenspach:* Ich habe schon vor Jahren gesagt, dass ein Nullwachstum bei den Sozialversicherungen zu Schwierigkeiten führt. Das ist auch eingetreten. Davon wird die zweite Säule allerdings weniger betroffen, denn sie basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Es ist ein Unterschied, ob man vorspart oder ob man einfach ohne zu finanzieren Leistungen bezieht.

## ■ Internationaler Vergleich

Im Zusammenhang mit dem EWR, den bilateralen Verhandlungen, aber auch ganz konkret im Gespräch mit der zentralen Ausgleichsstelle in Genf haben wir festgestellt, dass über 50% der Renten-Neuberechnungen ins Ausland gehen. Wie beurteilen Sie unser System im Vergleich mit dem Ausland?

*Fritz Leuthy:* Da wir uns sehr klar für das Drei-Säulen-System ausgesprochen haben, waren wir auch überzeugt, dass es den ausländischen Systemen standhält. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir in der Schweiz ein System haben, das die AHV, die umlagemässig finanziert wird und die vor allem als Volksversicherung aufgebaut ist, auch nach wie vor eine starke Solidarität beinhaltet, dass wir mit diesem Grundwerk AHV etwas geschaffen haben, auf das wir in der Schweiz stolz sein dürfen. Ich glaube, um unser System beneiden uns viele Nachbarländer.

*Heinz Allenspach:* Ich teile diese Meinung. Ich hatte kürzlich in Österreich über das schweizerische Vorsorgesystem zu referieren. Am Schluss sagten viele, wenn sie das nur auch in Österreich so hätten! Gewissermassen neiderfüllt, wobei unser System sehr pragmatisch gewachsen ist. Zu Beginn hatte niemand eine wissenschaftliche Konzeption des Drei-Säulen-Prinzips entworfen. Das System entstand aufgrund vieler Diskussionen. Das ist auch gut so.

Meine Herren, besten Dank.

*Interview: Hans Reis,  
Hans Rudolf Schuppisser*